

Wahlordnung

zur Wahl der Delegierten für die Bundesdelegiertenkonferenz 2022

(Der Kreisverband Main-Taunus kann 2 Delegierte entsenden. Außerdem sollen 2 stellvertretende Delegierte gewählt werden.)

Für die Delegiertenwahl schlagen wir folgendes Wahlverfahren vor:

- 1. Die Wahlen erfolgen geheim mit verdeckten Stimmzetteln. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Main-Taunus.
- 2. Wählbar ist jedes Mitglied von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Kreisverband Main-Taunus. Bei Minderjährigen muss eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- 3. Das Frauenstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landesverband Hessen wird angewandt.
- 4. Gewählt werden zwei Delegierte (Hauptdelegierte) sowie zwei Vertreter: innen. Die Wahlen für die Hauptdelegierten und deren Vertreter: innen werden in Einzelwahlgängen durchgeführt: Stimmberechtigte können maximal so viele Stimmen vergeben, wie Plätze zu besetzen sind. Dabei kann pro Kandidat: in maximal eine Stimme vergeben werden. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten oder sich nicht eindeutig einer Kandidatin/einem Kandidaten zuordnen lassen. Leere Stimmzettel werden als Enthaltung gewertet.
- 5. Gewählt ist, wer die meisten und gleichzeitig mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat (Quorum; Berechnung des Quorums: Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen dividiert durch 2 und aufgerundet auf die ganze Zahl). Bei Nichterreichen des Quorums oder Stimmengleichheit wird eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit unter maximal doppelt so vielen Kandidat: innen, wie Plätze zur Verfügung stehen, durchgeführt. Ergibt diese Auszählung eine Stimmengleichheit für die Bewerber: innen, so entscheidet das Los.